

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Mai 1994 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut — Drucksache 12/8018 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Juli 1994 und Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 672. Sitzung am 8. Juli 1994 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat sieht das Abkommen vom 16. Mai 1994 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut als geeignet an, die durch die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 14. Januar 1993 festgestellte derzeitige Rechtslage bei den Stationierungsstreitkräften an die gegenwärtige Rechtslage bei der Bundeswehr anzupassen.

Er weist jedoch darauf hin, daß durch die in dem Abkommen enthaltene statische Verweisung auf das Bundespersonalvertretungsgesetz in der Fassung der Änderung vom 16. Januar 1991 eine zukünftige Ungleichbehandlung in Kauf genommen wird. Bei jeder künftigen Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes ist eine erneute Anpassung des Unterzeichnungsprotokolls erforderlich.

Dies wäre mit der Vereinbarung einer dynamischen Verweisung auf das Bundespersonalvertretungsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung vermeidbar gewesen.

Der Bundesrat erneuert die sowohl in seiner Entschliebung vom 14. Dezember 1990 — Drucksache 683/90 (Beschluß) — als auch in seiner Stellungnahme vom 25. September 1992 — Drucksache 517/92 (Beschluß) — geäußerte Forderung, die Rechtsstellung der Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften sowie ihrer Betriebsvertretungen an die Rechtsstellung der Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr und deren Personalvertretungen anzugleichen.

Der Bundesrat bedauert, daß zu den Verhandlungen zum vorliegenden Abkommen keine Ländervertreter hinzugezogen wurden. Er erwartet, daß bei den Anfang 1995 wiederaufzunehmenden Verhandlungen über eine erneute Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut auch die Länder wieder beteiligt werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Die Ausführungen des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf zu dem Abkommen vom 16. Mai 1994 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut betreffen sowohl den Inhalt des Abkommens als auch damit zusammenhängende Fragen.

Verhandlungsziel der Bundesregierung war es, das im Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 14. Januar 1993 festgestellte Problem der statischen Verweisung auf das Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) von 1974 in Absatz 1 des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 56 Abs. 9 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZANTS) durch Aufnahme einer „dynamischen Verweisung“ dauerhaft zu lösen. Dies war in der Verhandlungen mit den Entsendestaaten nicht durchsetzbar. Die Entsendestaaten wollten sich nicht von den deutschen Gesetzesänderungen überraschen lassen, sondern sich von Fall zu Fall für eine Akzeptanz der jeweiligen Gesetzesänderungen entscheiden können.

Die Bundesregierung erkennt in der Stellungnahme des Bundesrates keine Ablehnung des Inhalts des Gesetzentwurfes zu dem Abkommen vom 16. Mai 1994 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut.

Im übrigen erneuert der Bundesrat seine unter Bezugnahme auf die Stellungnahme vom 25. September 1992 (Drucksache 517/92 [Beschluß]) geäußerte Forderung nach einer Angleichung der Rechtsstellung der Zivilbeschäftigten bei den Stationierungstreitkräften sowie ihrer Betriebsvertretungen an die Rechtsstellung der Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr. Hierzu hat die Bundesregierung bereits erklärt, daß sie Anfang 1995 Verhandlungen über die fünf noch ausgeschlossenen Mitbestimmungstatbestände aufnehmen wird. Die Länder werden an diesen Verhandlungen wieder beteiligt werden.